

Information der betroffenen Personen

Verantwortlicher:

Stadt Bassum, Alte Poststraße 10, 27211 Bassum (Deutschland)

04241 / 84-0, info@stadt.bassum.de, <http://www.bassum.de>

Gesetzlicher Vertreter:

Bürgermeister Christian Porsch, E-Mail: bgm@stadt.bassum.de

Datenschutzbeauftragter:

Marc Friedrich, Tel: 04271 / 1000-201, E-Mail: friedrich@krk-computersysteme.de

Angaben zur Verarbeitungstätigkeit:

Zwecke der Verarbeitungstätigkeit:

Durchführung eines geordneten und dokumentierten Bewerbungsprozesses im Rahmen der Personalgewinnung.

Rechtsgrundlage der Verarbeitungstätigkeit:

Die Verarbeitung ist für Zwecke des Beschäftigungsverhältnisses gem. Art. 88 DS-GVO i.V.m. § 26 Abs. 1 BDSG-neu erforderlich. §12 NDSG-neu.

Kategorien von Empfängern:

Betriebsrat (Der Personalrat erhält Bewerberdaten für Planung und Durchführung von Vorstellungsgesprächen.)

Intern (Interne Abteilung (Personalbüro, Betroffene Fachbereichsleiter, ggf. Leiter der betroffenen Einrichtungen, ggf. Verwaltungsausschuss))

Datentransfer in ein Drittland:

Es liegt keine geplante Übermittlung in Drittstaaten vor.

Zusätzliche Informationspflichten:

Speicherungsdauer der personenbezogenen Daten:

6 Monate (Bewerbung) (Interne Abteilung (Personalbüro, Betroffene Fachbereichsleiter, ggf. Leiter der betroffenen Einrichtungen, ggf. Verwaltungsausschuss))

Rechte der betroffenen Person:

Sie haben ein Recht auf Auskunft (gem. Art. 15 DS-GVO) seitens des Verantwortlichen über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO), Löschung (Art. 17 DS-GVO), und auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 Abs. 1 DS-GVO). Des Weiteren haben Sie ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung (Art. 21 DS-GVO) sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO).

Sie haben ein Recht Ihre Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen.

Möchten Sie von Ihren Rechten Gebrauch machen, wenden Sie sich bitte an den oben genannten Datenschutzbeauftragten.

Beschwerderecht:

Sie haben ein Recht auf Beschwerde, bei der zuständigen Aufsichtsbehörde.

Pflicht zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten:

Die betroffene Person ist verpflichtet die personenbezogenen Daten bereitzustellen.

Folgen der Nichtbereitstellung:

Bei Nichtbereitstellung der Bewerbungsunterlagen kann kein geordnetes Bewerbungsverfahren durchgeführt werden.

Automatisierte Entscheidungsfindung:

Es erfolgt keine automatisierte Entscheidungsfindung bzw. Profiling.